

386/J

der Abgeordneten Dr. Stippel
und Genossen
an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten,

betreffend den Ankauf eines Gemäldes des bekannten Nazi-Malers Adolf Reich durch den
Direktor des Kunsthistorischen Museums Wilfried Seipel um 500.000,-- Schilling.

Dr. Wilfried Seipel ist ein Mann, der die Medien und auch den Nationalrat schon mehrfach
beschäftigt hat. Am 22. März 1990 erschien in der APA ein Bericht über den Verdacht
illegaler Geschäfte von Dr. Wilfried Seipel. Der APA-Bericht hatte folgenden Wortlaut:

"Der designierte Direktor des Kunsthistorischen Museums, Wilfried Seipel, sei, wie es in
einem Bericht der Freitagausgabe der Wiener Tageszeitung "Der Standard" heisst, tiefer in
den illegalen Handel mit ägyptischen Antiken verstrickt, als die zugestandene Ausfuhr von
mehreren Skarabäen vermuten lasse .
Kunsthändler und Wissenschaftler würden so schwere Vorwürfe gegen Seipel erheben, dass
von einem handfesten Skandal gesprochen werden müsse, meinte das Blatt.

So wird unter Berufung auf einen "bundesdeutschen Insider aus der Archäologieszene,,
moniert, Seipel sei im Frühjahr 1980 an den mit ihm befreundeten Ägyptologen und
Kunsthändler Piotr Scholz herangetreten, für ihn eine ägyptische Grabmalerei zu verkaufen.
Scholz, der 1980 in Ägypten "wegen versuchter Ausfuhr von Antiken auf frischer Tat
ertappt" (Standard) worden war, habe 1979 eine ägyptische Mumienmaske, die durch Seipel
besorgt worden sei, illegal ausgeführt und an einen Industriellen in Heidelberg verkauft.

Schriftliche Belege, die dem "Standard" nach eigenen Angaben vorliegen, verweisen auf eine
enge geschäftliche Zusammenarbeit von Scholz und Seipel. Der darauf befragte designierte
Direktor des Kunsthistorischen Museums gab demgegenüber lediglich an, von Scholz nur um
Ratschläge und Expertisen gebeten worden zu sein, schreibt das Blatt.

Ein Wiener Kunsthändler hat dem Bericht zufolge 1979 ein Kaufangebot für zehn ägyptische
Antiken erhalten. Die Frage nach den Echtheitsgarantien sei dahingehend beantwortet

Minister Busek sei von seriösen Quellen von den Vorwürfen unterrichtet gewesen, heißt es.
Auch der Generaldirektor der Staatlichen Museen Preussischer Kulturbesitz in Berlin, Wolf-
Dieter Dube, hat demnach den Wissenschaftsminister informiert, daß entsprechende

..

Verdächtigungen nicht von der Hand zu weisen sind. Dube war am Rande einer Wiener
Veranstaltung am 19. Jänner von Busek darauf angesprochen worden und hatte zuegsagt "sich
sachkundig zu machen". Gegenüber dem "Standard" berichtete Dube nun, er habe den
Minister eine Woche später informiert, dass er "genügend Hinweise besitze, 'dass der
Verdacht berechtigt, Seipel in illegalen Handel mit ägyptischen Antiekn verstrickt" sei."

In der gleichen Zeit (März 1990) haben Abgeordnete der grünen Parlamentsfraktion an
Wissenschaftsminister Dr. Busek eine Frage gerichtet ob es richtig sei, dass im Wege der
ägyptischen Botschaft in Wien vom Archäologischen Institut der Universität Kairo ein
Schreiben an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gerichtet wurde, in dem
ausserordentlich schwere Vorwürfe gegen Dr. Seipel enthalten seien; und ob es weiter richtig
sei, dass dieser Brief des Archäologischen Instituts der Universität Kairo von zwei Dekanen
und einem Professor unterzeichnet wurde.

Aus der bestätigenden Antwort des Wissenschaftsministers vom 27. März 1990 (4884/AB)
ging hervor, dass dieser Brief tatsächlich existiert und folgenden Wortlaut hat:

Der eingefügte Brief konnte nicht gescannt werden !!!!

Weiters war ersichtlich, daß dieser Brief von der damaligen ägyptischen Botschafterin

offiziell österreichischen Regierungsstellen zur Verfügung gestellt wurde.

Dr. Seipel hatte damals alle Vorwürfe zurückgewiesen und in der APA vom 23. März 1990 erklärt, er habe seinen Anwalt beauftragt, eine Klage gegen die Tageszeitung "Der Standard" einzubringen.

Im "Standard" vom 18.6.1991 erschien ein Bericht, daß Dr. Seipel in dem Verfahren, das er gegen den "Standard" angestrengt habe, unterlegen sei.

Der "Standard" vom 18.6. 1991 berichtet: "Zu ersten definitiven Urteilen kam es nun in zwei von mehreren Gerichtsverfahren, in die Wilfried Seipel, Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums, involviert ist.

In beiden Verfahren ist Seipel, der unter anderem von offiziellen ägyptischen Stellen des Antikenhandels beschuldigt wird (ein Vorwurf, den Seipel stets entschieden zurückwies) unterlegen. Die Urteile sind rechtskräftig."

Diese Vorgeschichte (und etliche andere Berichte, die die Tätigkeit von Dr.Seipel in einem sehr bedenklichen Licht erscheinen lassen) vor Augen habend, mußten die Anfrager am Freitag dem 5. April 1996 im "Standard" lesen, daß der Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums, Dr. Wilfried Seipel, ein Bild des bekannten Nazi-Malers Adolf Reich um 500.000,-- Schilling angekauft habe. Das Bild hängt nicht in einem Ausstellungsraum, sondern im Arbeitszimmer von Generaldirektor Dr.Seipel.

In dem Zeitungsbericht heißt es dazu: " Als Schöpfer dieses Bildes signiert Adolf Reich. Sein Name ist Programm. 1887 in Wien geboren, 1963 in Salzburg gestorben, lebte er während der Nazi-Zeit in München; seine Werke wurden fast alljährlich in der Großen Deutschen Kunstausstellung in Hitlers Haus der Deutschen Kunst vorgeführt. 1941 war Reich, der nebenbei pornographische Blätter zeichnete, mit dem Bild "Aus der illegalen Kampfzeit in Österreich" vertreten. "

Ein Bild dieses Malers kaufte Dr. Seipel um 500.000,-- Schilling. Er finanzierte es, laut Bericht des "Standards" vom 5. April 1996, mit Spenden des Vereines Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste.

Dr.Seipel gab dem " Standard" zu dieser Angelegenheit auch ein bemerkenswertes Interview und soll daher auch selbst zu Wort kommen:

Auf die Frage, ob er eigentlich ein Schätzgutachten eingeholt habe, nachdem Fachleute den Preis von 500.000,-- Schilling für "maßlos überbezahlt" halten, antwortete Seipel: "Das einzige was ich gemacht habe war, den Preis von 700.000,-- auf 500.000,-- Schilling herunterzuhandeln", um dann wörtlich fortzusetzen: " Es war mir das wert und deshalb habe ich es gekauft".

Im Artikel des "Standard" ist über die Einschätzung dieser Entscheidung des Generaldirektors durch andere Mitarbeiter des Kunsthistorischen Museums folgendes zu lesen:

" Auch wenn die Gemäldesammlung nicht unmittelbar betroffen war, kritisierte sie den Ankauf schwer. In einer "Hausmitteilung", die allen Abteilungen zuging, vertreten Direktor Karl Schütz und mehrere Kustoden die Ansicht, daß der dokumentarische Wert gering sei, weil das "kunstlose Machwerk" durch eine farbige Postkarte (bezeichnenderweise von Heinrich Hoffmann, Hitlers Leibfotographen vorgelegt) bekannt ist, die sich auch im Besitz des Museums befindet. Die Ausgabe sei daher als "vergeudet" anzusehen und das Bild überdies "maßlos überbezahlt".

Was den Kunstwert anbelangt, geben Kunstsachverständige, die nicht genannt sein wollen, den Kustoden recht. Ihre Schätzungen bewegten sich zwischen 100.000,-- und 300.000,-- Schilling. Auch Nazi-Kunstspezialist Arnulf Rohsmann, Direktor der Kärntner Landesgalerie, schüttelt angesichts der Summe, die Dr. Seipel auslegte ohne ein Gutachten einzuholen, den Kopf: "Eine halbe Million halte ich für einen Reliquienpreis. Und Reliquienpreise sind nicht zu verantworten".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende Anfragen:

1. Ist es richtig, daß Generaldirektor Dr. Seipel ein Bild von Adolf Reich um 500.000,-- Schilling angekauft hat ?
2. Ist es richtig, daß dieser Ankauf ohne Einholung eines Schätzungsgutachtens erfolgte ?
3. Ist es richtig, daß dieses Bild für die Sammlungen des Kunsthistorischen Museums nicht von Bedeutung war, sondern im Arbeitszimmer des Herrn Generaldirektors aufgehängt wurde ?
4. Ist es richtig, daß die Finanzierung dieses Bildes aus Spenden des Vereines "Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" erfolgte ?
5. Ist der Vorstand dieses Vereines ausreichend über den Zweck und die Umstände dieses Ankaufes, insbesondere auch über die Tatsache, daß ein Schätzungsgutachten über den Wert des Bildes nicht eingeholt wurde und über den Maler selbst informiert worden ?
6. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, daß Wilfried Seipel durch solche Entscheidungen dem Kunsthistorischen Museum und dem Verein "Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" nicht länger Schaden zufügt ?
7. Welche sonstigen Ankäufe wurden von Dr. Seipel seit seinem Amtsantritt als Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums getätigt ?
 - a) Wie hoch waren die Anschaffungskosten im Einzelnen ?
 - b) Wie lauteten im Einzelnen die zugehörigen Schätzungsgutachten ?
 - c) Welche dieser Ankäufe wurden aus Mitteln des Vereines "Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" finanziert ?
8. Wie hoch waren allfällige sonstige Zuwendungen des Vereines "Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste" an das Kunsthistorische Museum, bzw. an Generaldirektor Dr. Wilfried Seipel ?
9. Wie lange ist Dr. Wilfried Seipel als Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums noch tragbar ?